

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_

**Stadt Mülheim a.d. Ruhr**

lfd. Nr.

462.2

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Von-Bock-Straße 41 - 43 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Von-Bock-Straße 43	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>3-geschossig, um 1900, schmucklose Jugendstilfassade, unregelmäßige Verteilung der Fenster, in den beiden Obergeschossen flacher, ab-geschrägter Erker, mit einem Dach bekrönt. Darüber breiter Quergiebel mit zwei Rundbogenfenstern und kleinem, quadratischem Fenster. Im Erdgeschoß Korb-bogenfenster sowie portalartig gerahmter Eingang. Neue Rolladenkästen. Vorgarten.</p> <p>Die Gebäude Von-Bock-Straße 41 und 43 sind als Denkmäler im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	25.11.1988	Unterschrift I. A. (Hardt)